



## Vollmacht

In Sachen

wegen

erteile ich

**Rechtsanwaltskanzlei Reichel,  
Rechtsanwältin Katrin Reichel & Rechtsanwalt Jörg Reichel,  
Lange Straße 7/8, 18055 Rostock**

unbeschränkt Vollmacht,

- (1) den/die Vollmachtgeber/in außergerichtlich und gerichtlich gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörde zu vertreten.
- (2) zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie zur Streitverkündung.
- (3) zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Einholung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- (4) zur Vertretung und Verteidigung in Straf-, Adhäsions- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 II StPO und § 73 Abs. 3 OWiG, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Die Bevollmächtigung zur Entgegennahme von Ladungen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- (5) zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
- (6) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, usw.). Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, oder Anerkenntnis zu erledigen,
- Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie
- Akteneinsicht zu nehmen.

Rostock, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift